

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ01/51662/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **VW****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Hersteller:             | ARTEC   |
| Art des Sonderrades:    | zweiteiliges Leichtmetallsonderrad                    |
| Radtyp:                 | <b>ML807</b>  |
| Ausführungsbezeichnung: | <b>ML80743503</b>                                     |
| Radgröße:               | 8 J x 17 H2   |
| Einpreßtiefe:           | 35 mm   |
| Lochkreisdurchmesser:   | 100 mm  |
| Lochzahl:               | 4   |
| Mittenlochdurchmesser:  | 64,1 mm   |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung durch Zentrierring Kennz.: Ø64/57,1 |
| Radlastprüfung:         | RWTÜV Fahrzeug GmbH (Bericht-Nr. RP00/2584/01/67)     |
| Geprüfte Radlast:       | 640 kg  |
| Reifenabrollumfang:     | 1935 mm   |

**Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **ML807**  
 Ausführung(en) : **ML80743503**

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundsrauschen M12x1,5, Schaftlänge 29 mm Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

| Typ:  |                                 | <b>35I</b>   |                         |
|---|---------------------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung:                         |                                 | <b>E657 und E657/1</b>   |                         |
| Motorleistung (kW)                            | Handelsbezeichnungen            | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise   |
| 50; 53; 55;<br>59; 66; 74; 79;<br>85; 82; 100 | Passat (Lim.)<br>Passat Variant | 205/40R17-80<br>15)<br><br>205/40ZR17 Reinforced<br>16)<br><br>215/40R17-83<br>17)<br><br>215/40ZR17Reinforced | 1) bis 10)<br>12)13)14) |

E657/1/NT14E

1000/1020

4/100/57

| Typ:                  |   | <b>35I-299</b>   |                       |
|-----------------------|---|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: |   | <b>E960</b>  |                       |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen                    | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85; 118               | Passat syncro,<br>Passat Variant syncro | 215/40ZR17-<br>Reinforced                              | 1) bis 10)<br>13)14)  |

E960/NT14E

940/1060

5/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **ML807**  
 Ausführung(en) : **ML80743503**

| Typ: <b>1HXO</b>                  |                              |   |                         |
|-----------------------------------|------------------------------|---|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b> |                              |   |                         |
| Motorleistung (kW)                | Handelsbezeichnungen         | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise   |
| 40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85    | Golf, Vento,<br>Golf Variant | 205/40R17-80<br>15)<br><br>205/40ZR17 Reinforced                  | 1) bis 10)<br>18)19)24) |

F804/NT17E

920/880

4/100/57,0

| Typ: <b>1H</b>                                |  |   |                         |
|---|--|---|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b> |  |   |                         |
| Motorleistung (kW)                            | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise   |
| 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85                    | Golf, Vento,<br>Golf Variant,<br>Golf syncro,<br>Golf Variant syncro | 205/40R17-80<br>15)<br><br>205/40ZR17 Reinforced                  | 1) bis 10)<br>18)19)24) |

e1\*96/79\*0068\*03E

950/990

4/100/57,0

| Typ: <b>1HX1</b>                  |  |   |                       |
|-----------------------------------|--|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>G156</b> |  |   |                       |
| Motorleistung (kW)                | Handelsbezeichnungen                           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 85                            | Golf Syncro<br>außer Golf Syncro TDI           | 205/40R17-80<br>15)<br><br>205/40ZR17 Reinforced                  | 1) bis 10)<br>24)     |
| 66                                | Golf Syncro TDI,<br>Golf Variant Syncro<br>TDI | 205/40ZR17 Reinforced   |                       |
| 66; 85                            | Golf Variant Syncro                            |   |                       |

G156/NT12E

950/990

4/100/57,0

| Typ: <b>1HX1</b>                              |                      |   |                       |
|---|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0004*..</b> |                      |   |                       |
| Motorleistung (kW)                            | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66  | Golf syncro          | 205/40R17-80<br>15)<br><br>205/40ZR17 Reinforced                  | 1) bis 10)<br>24)     |

e1\*93/81\*0004\*01E

890/880

4/100/57,1

| Typ: <b>1EX0</b>                  |                      |   |                         |
|-----------------------------------|----------------------|---|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>G407</b> |                      |   |                         |
| Motorleistung (kW)                | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise   |
| 55; 66; 74; 81; 85                | Golf Cabriolet       | 205/40R17-80<br>15)<br><br>205/40ZR17 Reinforced                  | 1) bis 10)<br>18)19)24) |

G407/NT08E

950/800

4/100/57,0

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : ML807  
Ausführung(en) : ML80743503

|                       |                      |  |                         |
|-----------------------|----------------------|--|-------------------------|
| Typ:                  |                      | 1E   |                         |
| ABE / EG-Genehmigung: |                      | e1*96/79*0070*../ e1*98/14*0070*..                     |                         |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise   |
| 55; 66; 74; 81; 85    | Golf Cabriolet       | 205/40R17-80<br>15)<br><br>205/40ZR17 Reinforced       | 1) bis 10)<br>18)19)24) |

e1\*98/14\*0070\*09 950/810

4/100/57,0

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen für Ventilbohrungsdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **ML807**  
Ausführung(en) : **ML80743503**

---

- 10) An der Radaußen- und Innenseite sind Klammer- und Klebegewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Radhausauschnittkanten sind bis zur Seitenschutzleiste komplett umzulegen.
  - Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich, ausgehend von der Radhauskante, in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden und die freiliegenden Kunststoffkanten mit Silikon abzudichten.
  - Die vordere Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Stoßfängerbereich ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.
- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich auf eine Restbreite von ca. 5 mm komplett umzulegen oder zu kürzen. Vorhandene Verbreiterungen sind mit einem geeigneten Kleber zu befestigen.
- 14) Aufgrund mangelnden Abstands der Reifeninnenflanke zum Federbein nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Niveaugulirung.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 18) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 19) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 200 mm unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen oder auf eine Restdicke von etwa 10 mm abzuschleifen. Insbesondere ist sind die Radhauskanten im Bereich unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste nachzuarbeiten. Die in das Radhaus einlaufende Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich (ca. 70 mm nach unten ) der gekürzten Radhaus-ausschnittkante anzupassen. Die Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : ML807  
Ausführung(en) : ML80743503

---

- 24) Bei Fahrzeugen, die nicht serienmäßig (ww.) mit der Bereifungsgröße 195/60R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.

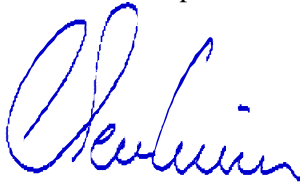
### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 02.07.2001  
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\51662A67

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer

